

Eidg. Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zürich/Olten, 28. Mai 2010

Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzung der Aufgabenüberprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedene nationale Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe setzen sich als Trägergemeinschaft „Behinderte und öffentlicher Verkehr“ für das hindernisfreie Reisen von Personen mit einer Mobilitätsbehinderung ein. Vor 20 Jahren haben sie zu diesem Zweck die Schweizerische Fachstelle „Behinderte und öffentlicher Verkehr“ geschaffen. Diese Stelle vertritt einerseits die Anliegen von behinderten Reisenden gegenüber Behörden und Verkehrsträgern, wirkt andererseits aber auch mit bei deren baulichen und technischen Umsetzung.

Mit Schreiben vom 14. April 2010 haben Sie im Rahmen des KOP 11/13 Vorschläge zur Umsetzung von Sparmassnahmen für den Bundeshaushalt zur Stellungnahme unterbreitet. Unter dem Titel „Priorisierungen bei der Umsetzung von Baunormen im Bahnverkehr (Investitionen gemäss BehiG)“ wird vorgeschlagen, die in **Artikel 22 Absatz 1 BehiG** vorgesehene Frist zur Anpassung bestehender Bauten und Anlagen sowie von Fahrzeugen für den öffentlichen Verkehr an die Bedürfnisse von mobilitätsbehinderten Reisenden **um 15 Jahre zu verlängern**.

Die Umsetzung dieses Ansinnens hätte zur Folge, dass der öffentliche Verkehr für Menschen mit Behinderung **frühestens ab dem Jahre 2039 vollständig zugänglich** wäre. Eine derartige Fristerstreckung ist aus der Sicht behinderter Personen, aber auch von Fahrgästen mit altersbedingten Einschränkungen der Mobilität **inakzeptabel**.

Gegenüber anderen (entwickelten) Ländern war die Schweiz während Jahrzehnten erheblich im Rückstand, was die Zugänglichkeit und Benützbarkeit des öffentlichen Verkehrs für mobilitätsbehinderte Personen angeht. Erst mit der Inkraftsetzung des BehiG erhielten behinderte Menschen endlich eine rechtliche Grundlage, um als Steuer zahlende EinwohnerInnen dieses Landes die von ihnen mitfinanzierten Verkehrseinrichtungen benützen zu können. Erst recht trifft dies auf die massiv zunehmende Zahl von Personen mit altersbedingten Mobilitätsschwierigkeiten zu, welche die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs während Jahrzehnten mit ihren Steuergeldern überhaupt ermöglicht haben.

Im Namen all dieser auf einen für alle Reisenden zugänglichen öffentlichen Verkehr angewiesenen Personen fordern wir Sie deshalb auf, auf diese integrationsfeindliche Massnahme, die zudem gar keinen wirklichen Spareffekt haben werden, zu verzichten.

Freundliche Grüsse

TRÄGERGEMEINSCHAFT
BEHINDERTE UND ÖFFENTLICHEN VERKEHR
Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Bickel', written in a cursive style.

Thomas Bickel, Zentralsekretär *Integration Handicap*